



Bergtheim



4/2020



Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

April 2020

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 087-B-GR am 11. Februar 2020 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika
2. Vertretung für Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Keller, Matthias (anwesend ab 19.34 Uhr); Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf (Entschuldigt fehlend)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hochum, Harald (Entschuldigt fehlend), Wagner, Peter (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Erlass eines Dauerparkverbotes für Fahrzeuge über 7.5 t im Gewerbegebiet
3. Vorstellung der Parzellierungsplanung für das geplante Baugebiet Opferbaum
4. Information über Gespräch beim WWA über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage des AZV
5. Weitere Vorgehensweise Kindergarten Opferbaum
6. Rechnungen
 - a) Wiedemann - Instandsetzung Wasserbehälter 1
7. Informationen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 086-B-GR (öffentlicher Teil) vom 27.01.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im RIs veröffentlicht und war zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 086-B-GR (öffentlicher Teil) vom 27.01.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Erlass eines Dauerparkverbotes für Fahrzeuge über 7.5 t im Gewerbegebiet

Sachvortrag: In letzter Zeit wird das Gewerbegebiet in Bergtheim verstärkt von LKW über 7.5 t als Parkfläche über einen längeren Zeitraum oder über Nacht und über mehrere Tage genutzt. Der Gemeinderat beriet darüber, ob ein Parkverbot für diese Nutzungen erlassen werden soll.

Beschluss: Es soll ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286-50) mit Zusatz LKW über 7,5t für das gesamte Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Ein weiteres GRM ist ab dieser Abstimmung anwesend.

3. Vorstellung der Parzellierungsplanung für das geplante Baugebiet Opferbaum

Sachvortrag: Die Parzellierungsplanung für das geplante Baugebiet in Opferbaum wurde durch das IngBüro BaurConsult als Entwurf übermittelt und wird dem Gemeinderat erläutert.

Beschluss: Die Grundstücke 1 – 3 und 9 - 15 sollen alle unter 600qm (max. 599qm) erhalten um mögliche Wohnbauförderungen möglich zu machen.

Die Planung soll wie mit dem IB BaurConsult am 04.02.2020 besprochen wurde weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Information über Gespräch beim WWA über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage des AZV

Sachvortrag: Am 06.02.2020 fand ein Gespräch am Wasserwirtschaftsamt über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage des AZV statt. Die Beurteilung des WWA dazu hat Auswirkung auf die Ausweisung der geplanten Bauflächen.

Der Vorsitzende erläutert die Zusammenhänge zwischen Kläranlage Opferbaum; Sachstand der Umschluss Möglichkeit auf die Kläranlage Unterpleichfeld; Sachstand Fördermöglichkeiten nach RzWAS und die bestehenden Problemstellungen.

5. Weitere Vorgehensweise Kindergarten Opferbaum

Sachvortrag: Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Top 07 auf Top 05 vorgezogen. Die weiteren Tops verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende verliest den Antrag vom 05.02.2020 der Freien Wähler vollständig.

Der Vorsitzende kündigt an, dass eine Verkehrsmessung am alten Schulgebäude Opferbaum stattfinden wird um die Behauptung im Antrag, es handle sich um eine „vielbefahrene Straße“ zu verifizieren. Ein GRM aus Opferbaum merkt dazu an, dass das örtliche Transportunternehmen kaum Verkehrsbewegungen zu den (wahrscheinlichen) Öffnungszeiten des geplanten Kindergartens haben wird, da diese vor bzw. nach diesen Zeiten erfolgen. Zudem merkt das GRM an, dass in diesem Bereich mehrere Aktivitäten des Sport- und Musikvereins mit Kindern stattfinden. Der Vorsitzende merkt an, dass für die Wegesicherheit die Eltern von Kindergarten-Kindern verantwortlich sind und die Sicherheit auf dem Gelände selbst baulich hergestellt werden würde.

Ein weiteres GRM stellt fest, dass bei einer Errichtung eines Kindergartens im Pfarrgarten Festivitäten der örtlichen Vereine und Gruppierungen in diesem Bereich nicht mehr möglich wäre. Es wird zudem angemerkt, dass Konflikte mit Anrainern des Pfarrgartens entstehen könnten.

Es wird festgestellt, dass die Nachnutzung des bestehenden ehemaligen Schulgebäudes wichtig ist.

Der im Antrag beschriebene Erbbauzins von einem symbolischen Euro wird als unrealistisch erachtet und widerspricht den bisherigen Erfahrungen. Als reell wird ein Erbbauzins i. H. v. 2% des Grundstückwertes erachtet. Dieser würde geschätzt auf 5000,00 € jährlich für das Grundstück betragen. Nachdem der Gemeinderat in 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst hat im Schulhaus einen neuen Kindergarten zu errichten ist nun zum einen ein Architekt die Planungsphasen 1–4 zu beauftragen um die Grundsatzplanung zu erstellen und die nötigen Unterlagen für die Einreichung des Förderantrages zu fertigen. Da die Raumsituation im kirchlichen Kindergarten immer problematischer wird ist zeitnahes Handeln notwendig. Auch wird die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab dem neuen Kindergartenjahr nicht komplett befriedigt werden können. Nach Rücksprache mit Frau Bördlein vom Landratsamt Würzburg sieht diese einen Bedarf von 2 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe als gegeben an. Dieser Bedarf könnte in der Schule realisiert werden.

Bisher konnten Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI unter Einhaltung weiterer Voraussetzungen im Rahmen einer vereinfachten Vergabe vergeben werden. (Bis 100.000 € netto voraussichtlicher Gesamtauftragswert einschließlich Nebenkosten, Umbauzuschlag etc., war eine Eignungsanfrage bei einem Bewerber mit Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber zulässig).

Der EuGH hat am 04.07.2019 entscheiden, dass das Mindest- und Höchstsatzgebot der HOAI gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG verstößt. Nach einer Ersteinschätzung der Entscheidung bittet das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration zu beachten, dass damit ab sofort die Möglichkeiten einer vereinfachten Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Ergänzende Informationen Seitens des StMI sind bisher nicht erfolgt.

In einem vergleichbaren Projekt wurde Rücksprache mit einem Fachbüro für Vergaberecht Rücksprache gehalten. Nach dortiger Ansicht kann die o.g. Vorgehensweise weiterhin angewendet werden, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- die HOAI Tabellen werden als „Regelsatz“ angesehen
- das Angebot „Mindestsatz“ muss frei verhandelt worden sein
- das Angebot muss sehr wirtschaftlich eingestuft werden (Zone I)
- kein Zuschlag / keine besonderen Leistungen
- die Nebenkosten dürfen maximal 4 % des Honorars für die Grundleistung betragen

Sollten die o.g. Punkte eingehalten werden, wäre aus Sicht des Fachbüros eine vereinfachte Vergabe weiterhin möglich. Es wird eine Architekten-Akquise vorgeschlagen. Dabei sollen 4 Büros aufgefordert werden einen Vorschlag für die Umplanung des ehemaligen Schulgebäudes zum Kindergarten auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzustellen. Dazu soll ein Fixkosten-Betrag i. H. v. 3000,00 € und eine Zuschlags-Prämie i. H. v. 5000,00 € ausgelobt werden. Gleichzeitig soll der tatsächliche Erbbauzins über das bischöfliche Ordinariat erfragt werden.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss der Gemeinde Bergtheim zum Umbau der ehemaligen Schule zu einer Kindertagesstätte bleibt bestehen. Es soll beim Eigentümer der Grundstücke (FlrNr.: 45 und 74; Gemarkung Opferbaum) bezüglich der tatsächlichen Höhe des Erbbauzinses für die Grundstücke angefragt werden.

Parallel dazu soll die Architekten-Akquise für den Umbau des alten Schulgebäudes zum Kindergarten ausgelobt werden.

Dazu sollen die Büros:

- S hoch 2 (Estenfeld)
 - Stahl/ Lehrmann (Würzburg)
 - Haas und Haas (Eibelstadt)
 - HK-Architektur (Bergtheim)
- angefragt werden.

Es wird für die Ausarbeitung ein Betrag von 3000,00 € und für den Zuschlag eine Prämie von 5000,00 € ausgelobt werden. Die 3000,00 € sollen auf das Honorar des Büros, das den Auftrag erhält angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Rechnungen

a) Wiedemann - Instandsetzung Wasserbehälter 1

Sachvortrag: Die Fa. Wiedemann hat in 2019 dringend notwendige Sanierungsarbeiten am Wasserbehälter 1 vorgenommen.

Die Arbeiten wurden vor Ort mit dem Ersten Bürgermeister und dem Wasserwart der Gemeinde abgesprochen.

Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 21.506,67 €.

Beschluss: Die Rechnung der Fa. Wiedemann vom 19.12.2019 i. H. v. 21.506,67 € soll überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Informationen

Sachvortrag: Die Kämmerin bittet um Rückmeldung, wer ein weiteres gedrucktes Exemplar des Haushaltsplanes wünscht. Die digitale Form ist im RIS zu finden.

Es wird kein weiteres gedrucktes Exemplar gewünscht.

Sitzungsende: 21:25 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 23.03.2020

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 14. 04. 2020
Montag, 27. 04. 2020

Biomüllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Samstag, 04. 04. 2020
Montag, 20. 04. 2020

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 03. 04. 2020
Samstag, 18. 04. 2020
Samstag, 02. 05. 2020

Papiersammlung:

entfällt

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 084-O-GR am 6. Febr. 2020 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Johannes;
Klüpfel, Manfred; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Faulhaber, Rüdiger (Entschuldigt fehlend); Habermann, Ina (Entschuldigt fehlend); Kötzner, Erich (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Seniorenzentrum Raiffeisengelände
3. Ortsentwicklung
4. Haushaltsvorberatung
5. Bauanträge
 - a) Isolierte Befreiung; FlrNr.: 760/13
6. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Oberpleichfeld
7. Rechnungen
 - a) Rechnung IB Auktor Wirtschaftsweg Oberpleichfeld - Dipbach
8. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 083-O-GR vom 16.01.2020 (öffentlicher Teil) wurde mit der Sitzungsladung versandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Beschluss: Das Protokoll 083-O-GR vom 16.01.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Seniorenzentrum Raiffeisengelände

Sachvortrag: Herr Wirth stellt kurz seine weitere Vorgehensweisen dar.

Nach einem Meinungsaustausch hat man sich auf folgende weitere Vorgehensweise geeinigt:

Bürgerbeteiligung: Es soll in den nächsten Wochen ein Bürgerworkshop stattfinden.

Die Moderation soll Herr Wirth übernehmen.

Die Einladung soll via Flugblatt jedem Einwohner zukommen. Zudem sollten noch gezielte Persönlichkeiten angesprochen und zur Teilnahme animiert werden.

Die Eckpunkte sollen in einem Vorabgespräch mit den Mitgliedern des Gemeinderates abgesteckt werden.

Das Ziel ist die Erstellung eines Konzept- und Architekturentwurf.

Beschluss I: Die erste Bürgermeisterin wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Konzeption die konkreten Verhandlungen mit der Raiffeisenbank und den Grundstücksbesitzern zur Umsetzung des Vorhabens aufzunehmen. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse der Verhandlungen zu unterrichten und in die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Architektur mit einzubeziehen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage einer vertraglichen Vereinbarung und der gesicherten Finanzierung und eines Betreiberkonzeptes auf Grundlage des Architekturentwurfs.

Beschluss II: Das Projekt zum Umbau der ehemaligen Raiffeisenlagerhalle und Nutzung des Areals aus den Flurnummern 352/1, 352/2, 352/3 und 351 soll intensiver vorangebracht werden, als in den letzten beiden Jahren.

Der Teil des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.10.2018, Top 03 „Weiterhin sollen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Verhandlungen mit den Eigentümern des angrenzenden Grundstückes geführt werden.“ Ist von der ersten Bürgermeisterin kurzfristig umzusetzen.

Die Ausarbeitung des Nutzungskonzeptes der Gemeinde ist im Rahmen von der Bürgerbeteiligung und Bürgerworkshops oder durch den Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten abzuschließen.

Die Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim ist über den Status dieser Schritte und die weitere Planung regelmäßig zu informieren und kann in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Vorschläge zur Nutzung und Gestaltung können von den Vertretern der Raiffeisenbank jederzeit eingebracht werden.

Die Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim ist erster Ansprechpartner für die Umsetzung des Projekts und soll soweit für beide Parteien nach Vorliegen des Nutzungskonzeptes der Gemeinde sinnvoll – die Führung bei der Umsetzung erhalten.

Abstimmungsergebnis I:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 1

Abstimmungsergebnis II:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 1

3. Ortsentwicklung

Sachvortrag: In der Gemeinderatsklausur wurden zahlreiche Themen zur Ortsentwicklung besprochen. Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit eines Dorfladens, Fläche an der Weth, Ortseingangsgestaltung oder Gemeinschaftstreffpunkte im Ort könnten in einem ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzept im Zusammenhang besprochen und bewertet werden. Dabei sollte die Bürgerschaft möglichst intensiv und umfassend beteiligt werden.

Seit kurzem bietet das Amt für ländliche Entwicklung das Förderinstrument der so genannten „Regionalbudgets“ an. ILE-Zusammenschlüsse können sich jährlich für ein Regionalbudget zur Umsetzung von Projekten, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen, bewerben.

Für das Kalenderjahr 2020 muss der Antrag auf Förderung bis spätestens 15.02.2020 beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden.

Gefördert werden können Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bürgerworkshop für das Areal vom ehemaligen Raiffeisenlagerhalle auch über diese Förderung erfolgen kann.

4. Haushaltsvorberatung

Sachvortrag: Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde mit der Sitzungsladung verschickt.

Die Kämmerin erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Veranschlagungen. Eingebrachte Ergänzungen wurden vorgenommen. Die Beschlussfassung soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

5. Bauanträge

a) *Isolierte Befreiung; FlrNr.: 760/13*

Sachvortrag: Dieser Top wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2020 behandelt. Die Erste Bürgermeisterin sollte das Gespräch zum Sachverhalt mit den Anrainern suchen.

Der Antragsteller stellt Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter dem Wirtsgarten II“.

Er möchte auf seinem Grundstück einen Sichtschutzzaun zum Nachbargrundstück hin in einer Höhe von 1,80 m errichten. In diesem Bereich ist eine Einfriedungshöhe mit 1,30 m festgesetzt. Er begründet sein Anliegen mit dem Schutz seiner Privatsphäre.

Gleichzeitig beantragte er im Bereich der Straße einen „Metallzaun“ in einer Höhe von 1,40 m. Im Bereich zur Straße hin, sind Zäune bis zu einer Höhe von 1,0 m aus Metall zulässig. Dieser Punkt wurde in der Sitzung vom 16.01.2020 bereits genehmigt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO grds. verfahrensfrei. Es weicht jedoch von den Festsetzungen ab.

Die Gemeinde ist gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO für die Genehmigung zuständig.

Beschluss: Die Errichtung des beabsichtigten Sichtschutzzaunes (zum Nachbarn hin) in einer Höhe von 1,80 m auf der FlrNr.: 760/13 und die damit verbundene Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter dem Wirtsgarten II“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 10; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Oberpleichfeld

Sachvortrag: Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung/ Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

Voraussetzung für die Einleitung einer Dorferneuerung ist ein Antrag der Gemeinde.

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Bei einer Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

In Oberpleichfeld möchte ein Kleinunternehmen Modernisierungsmaßnahmen vornehmen und hierzu einen Antrag auf Förderung eines Kleinstunternehmens der Grundversorgung für vitale Dörfer stellen. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken kann die Investitionen der Metzgerei fördern, wenn der Betrieb im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Für eine öffentliche Maßnahme der Gemeinde Oberpleichfeld wurde im Jahr 2019 die einfache Dorferneuerung Oberpleichfeld 6 eingeleitet. Das Vorhaben der Metzgerei liegt jedoch nicht im Fördergebiet dieser Dorferneuerung. Das ALE Unterfranken stellt eine Erweiterung des Fördergebietes der einfachen Dorferneuerung Oberpleichfeld 6 in Aussicht, wenn die Gemeinde Oberpleichfeld dies beantragt.

Sollte die Gemeinde Oberpleichfeld das Vorhaben unterstützen sollte für dieses Vorhaben ein formloser Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes der einfachen Dorferneuerung Oberpleichfeld 6 gestellt werden.

Beschluss: Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Oberpleichfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Rechnungen

a) *Rechnung IB Auktor Wirtschaftsweg Oberpleichfeld – Dipbach*

Sachvortrag: Für die erbrachten Ingenieurleistungen für den Bereich Ortsverbindungswege Oberpleichfeld-Dipbach ist eine Rechnung für die Gemeinde Oberpleichfeld in der Verwaltung eingegangen.

Diese beläuft sich auf 19.717,29 €. Die Leistung wurde vertragsgemäß erbracht.

Die Zahlung muss noch durch den Gemeinderat freigegeben werden.

Beschluss: Die Rechnung des IB Auktor vom 11.11.2019 mit Eingang 21.11.2020 soll i. H. v. 19.717,29 € überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Informationen

Sachvortrag: Die erste Bürgermeisterin informiert über die Einladung des Elternbeirates der Grundschule in Bergtheim für den 07.02.2020 um 13:30 Uhr.

Sitzungsende: 22:20 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 23.03.2020

Pfeuffer, Schriftführer/in

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Mittwoch, 15. 04. 2020
Dienstag, 28. 04. 2020

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Montag, 06. 04. 2020
Dienstag, 21. 04. 2020

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Donnerstag, 09. 04. 2020
Freitag, 24. 04. 2020

Papiersammlung:

entfällt

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 28. April 2020.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. April 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Veranstaltungskalender

Die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim hat seit Dezember 2019 eine neue Homepage.

Unter www.vgem-bergtheim.de/home/veranstaltungen-2/ wurde hierbei auch ein neuer Veranstaltungskalender für die Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld eingerichtet, in welchem Sie sich über kommende Veranstaltungen, u. a. der Vereine, informieren können.

Damit der Veranstaltungskalender möglichst umfangreich und genau ist, bitten wir Sie Ihre Veranstaltungen, die in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden sollen, per E-Mail an poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de zu melden.

Vielen Dank!

Ihr Verwaltungsteam

Allgemeines

Starke Einschränkungen bei der Abfallentsorgung

Aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus können derzeit bei der Abfallentsorgung nicht alle Dienstleistungen im bisherigen Umfang angeboten werden.

Die Corona-Pandemie zwingt die ganze Gesellschaft zu umfassenden und restriktiven Maßnahmen, um einen Kollaps des Gesundheitssystems durch eine sehr hohe Anzahl infizierter Menschen zu vermeiden.

Alle den bisherigen Leistungsumfang bei der Abfallentsorgung einschränkende Maßnahmen dienen insbesondere der gebotenen Reduzierung zwischenmenschlicher Kontakte als auch der Bündelung der Kräfte für die elementaren abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen. Dadurch ggf. entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen. Allerdings muss die Katastrophenbekämpfung in einer solch außergewöhnlichen Situation unseres Erachtens Vorrang genießen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

Alle Wertstoffhöfe im Landkreis Würzburg, die Bauschuttdeponie sowie die Kompostieranlage Oberpleichfeld und das Kompostwerk Würzburg mussten bereits geschlossen werden. Betroffen von dieser Schließung ist auch die Mobile Problemmüllentsorgung.

Ebenfalls entfallen muss ab sofort die Leerung der Papiertonnen im gesamten Landkreisgebiet.

Von der Streichung nicht betroffen ist die Leerung von Restmüll- und Biotonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke. Diese Abfälle werden entsprechend der Termine im Abfallkalender weiterhin geleert.

Die Bürger werden gebeten, sämtliche in den Haushalten anfallenden Hygieneartikel (insbesondere benutzte Taschen- und Desinfektionstücher) nur in fest verschlossenen Kunststofftüten in die Restmülltonne zu geben. Um das Volumen der Papiertonne bestmöglich zu nutzen, empfehlen wir das Falten und Zerkleinern der Papierabfälle sowie eine Sammlung von Übermengen in Kartons etc.

Falls Sie...

– Restmüll- oder Bioabfallsäcke benötigen: Senden Sie uns eine Email an verwaltung@team-orange.info mitsamt Ihren vollständigen Kontaktdaten. Sie erhalten diese dann per Post samt Rechnung zugesandt. Ein Restmüllsack à 50 Liter kostet 5 €, ein Bioabfallsack à 100 Liter kostet 3 €.

– Gelbe Säcke benötigen, aber die Ausgabestelle geschlossen ist: Stellen Sie Ihre Abfälle in einem möglichst transparenten Kunststoffbeutel zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie, dass der Kunststoffbeutel verschlossen sein muss und der Inhalt des Beutels von außen sichtbar sein muss.

Sämtliche obenstehenden Maßnahmen werden wieder aufgehoben, sobald es die betriebliche und die gesamte Lage zulassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen, Besuchsdienste, Spaziergänge, usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel: 09367 / 553, Fax: 09367 / 983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volkgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Soo dhaweyn diiran – Herzlich Willkommen

**begrüßte die Tischdeko die Gäste
beim „Somalischen Abend“ am 29. Februar 2020**

Bergtheim Aufgeregt waren sie, die somalischen Frauen, denn keine von ihnen hatte jemals für so viele Menschen gekocht. Und doch hatten sie bei der Anfrage im Januar, ob sie denn für den somalischen Abend des Ökumenischen AK Asyl in Bergtheim traditionelle somalische Gerichte kochen würden, sofort freudig zugesagt. Gerne wollten die somalischen Familien dadurch ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass sie in Deutschland sein dürfen. Für die Helfer des AK Asyl und alle Interessierten wollten sie ein besonders schönes Fest veranstalten als Dankeschön für die freundliche Aufnahme in Bergtheim und die ehrenamtliche Unterstützung. Und so wurde schon wochenlang vorher diskutiert, was man denn kochen wolle.

Am Freitag früh ging es zum großen Einkauf. Rind und Lammfleisch, Reis und exotische Gewürze aus dem arabischen Laden in Würzburg. Gemüse und weitere Zutaten wurden von Herrn Peks bereit gestellt.

Am Samstag früh um 10 Uhr ging es dann im evangelischen Gemeindezentrum richtig los. Kokosnüsse wurden geknackt und von Hand frisch gerieben, Gemüse geschnippelt und eine 5 Kilo Lammkeule stundenlang in einem Gewürzsud geköchelt. Für die aufwendige „Sambuus“ waren die Fladen schon am Freitagnachmittag wie Pfannkuchen gebacken worden und konnten nun einzeln von Hand gefüllt und frittiert werden. Ohne Pause wurde bis zum Eintreffen der Gäste um 18 Uhr durchgearbeitet, so dass pünktlich um 18.30 Uhr das Buffet eröffnet werden konnte.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Sabine Triebel, Koordinatorin im AK Asyl und Vertrauensfrau der evangelisch lutherischen Gemeinde und Marion Hammer, ebenfalls Koordinatorin im Helferkreis und Vorsitzende des katholischen Pfarrgemeinderates, ließen sich die 65 Gäste die exotischen Speisen vom meterlangen Buffet schmecken.

Anschließend wurde mit einer kurzen Bildershow über das Land und seine Problematik informiert. Mit den Rhythmen somalischer Musik, persönlichen Gesprächen, spielenden und lachenden Kindern klang der bunte somalische Abend aus.

Wie zufrieden die Gäste waren zeigen sicher auch die eingegangenen Spenden in Höhe von 1380,- €, die geflüchteten Familien in akuten Notlagen zu Gute kommen. Die Gäste waren großzügig an diesem außergewöhnlichen Abend in harmonischer Atmosphäre.

Ein Waad mahadsantahay – Dankeschön ging an Pfarrer Rügamer und Herrn Peks für die Beteiligung an den Kosten, die evangelischen Gemeinde für die freundliche Gastfreundschaft, die vielen Helferinnen und Helfern, die den Abend erst möglich gemacht haben und besonders an die Köchinnen für das leckere Essen.



Foto: Marion Hammer

Kindertagesstätte Vogelnest

„Home-Office“ für Kindergartenkinder

Bergtheim Nicht mehr lange und der Osterhase hoppelt durch die Gärten. Um trotz der aktuellen Situation bestmöglich darauf vorbereitet zu sein, möchten die Mitarbeiterinnen aus der Johanniter-Kindertagesstätte gerne die Fenster mit Kunstwerken verschönern.

Hierzu laden sie die Kinder ein, ihr schönstes Osterbild in den Briefkasten der Kindertagesstätte Vogelnest zu werfen.

Außerdem ging ein Rundschreiben an alle Eltern raus, in dem verschiedene Ideen rund um das Thema Ostern zu finden sind. Viel Spaß beim Malen, Erzählen und Basteln!

Autorenlesung im Rahmen des Literaturfestivals

Autor Wieland Freund an der Grundschule Bergtheim



Foto: Monika Schrauth, GS Bergtheim

Bergtheim Im Zuge des Literaturfestivals Mainfranken hatten wir, die Grundschule Bergtheim, die große Freude, eine kostenlose Autorenlesung an unserer Schule zu erhalten.

So kam am Dienstag, 10. März 2020, der Autor Wieland Freund in unsere Schule. Einigen Kindern war der Schriftsteller bereits durch zahlreiche Bücher, wie „Törtel“, „Wecke niemals einen Schrat“ oder „Die unwahrscheinliche Reise des Jonas Nichts“, bekannt. Zu uns kam er mit dem Buch, das er gemeinsam mit Michael Ende geschrieben hat, „Rodrigo Raubein und Knirps, sein Knappe“. In diesem mittelalterlichen Buch, dessen erste drei Kapitel Michael Ende vor seinem Tod geschrieben hat und das Wieland Freund mit weiteren 13 Kapiteln über 20 Jahre später weiter erzählte, geht es um Knirps, Sohn von fahrenden Puppenspielern, der gerne wie sein Vorbild der Raubritter Rodrigo Raubein werden möchte. Dafür ist er bereit, alles zu tun – sogar eine Mutprobe. Er überfällt die Kutsche der Prinzessin Filippa Annegunde Rosa und gerät damit in ein Abenteuer, von dem er nicht zu träumen gewagt hätte.

Wieland Freund brachte uns gebannt lauschenden Kindern der Klassen 2a, b, c und 3a, b, c diesen Inhalt durch einen ja beinahe schauspielerischen Lesevortrag nahe und konnte uns dadurch für sein Buch begeistern. Diese fantasievolle und märchenhafte Geschichte, die humorvoll, abenteuerlich und voller Überraschungen steckt, wurde durch die Stimmmodulationen Wieland Freundes für uns lebendig und lies unsere Augen strahlen. Da der Ausgang der Geschichte ganz bewusst nicht verraten wurde, werden wir, angesteckt durch diese Lesung, sicher entweder selbst dieses Buch lesen oder dem Vorlesen unserer Lehrer oder Eltern lauschen.

Gerne beantwortete der Autor im Anschluss unsere Fragen und signierte mitgebrachte Bücher.

Monika Schrauth für die GS Bergtheim

„AOK-Bewegte Pause“

in der Grundschule Bergtheim/Erbshausen

Bergtheim Sehr gefreut haben sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Bergtheim und Erbshausen als AOK Bereichsleiter Stephan Götz eine ganze Tonne voll Spielgeräten vorbei brachte.

Von den Leistungen der gesundheitsförderlichen Schulentwicklung der AOK Bayern profitieren nun die Schülerinnen und Schüler in den beiden Schulhäusern Erbshausen und Bergtheim. Mit den neuen Softbällen, Diabolos, Pferdegeschirren, Rückschlagspielen und Springseilen können sie ab sofort vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln und so „Bewegte Pausen“ verbringen.

„Prävention in der Schule ist ein wichtiger Teil unseres Markenkerns“, beschreibt Stephan Götz den Grund für das Engagement der Gesundheitskasse. Dabei betont er, dass es wichtig sei, das Thema Bewegung dauerhaft und strukturiert in den Schulalltag zu integrieren. Gerade in der heutigen Zeit, in der motorische Grunderfahrungen nicht bei allen Kindern vorausgesetzt werden können, ist es wichtig, dass die Schule diese auch neben dem Sportunterricht regelmäßig ermöglicht.

Zusammen mit Schulleiterin Doris Müller, Lehrer Matthias König und Bürgermeister Konrad Schlier nahmen die Schülerinnen und Schüler die neuen Spielgeräte begeistert in Empfang.



Foto: Götz, GS Bergtheim

Dringender Appell von Landrat Eberhard Nuß an die Bevölkerung des Landkreises Würzburg zur Corona-Krise

Solidarität und Vernunft sind von uns allen gefordert!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Corona-Krise erleben wir derzeit in Gesellschaft, Medizin und öffentlicher Verwaltung die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte. Ohne in Panik zu verfallen, müssen wir gemeinsam alle nur denkbaren Vorkehrungen treffen, um Schäden von den uns anvertrauten Menschen, aber auch von uns selbst fernzuhalten.

Das oberste Gebot der Stunde ist, soziale Kontakte zu vermeiden.

Dies ist notwendig, zu unserem eigenen Schutz, vor allem aber zum Schutz unserer chronisch Kranken und alten Menschen. Nur so können wir dazu beitragen, dass die Infektionskurve nicht so schnell ansteigt, dass die medizinische Versorgung in unserem Land zusammenbricht.

Die Lage ist sehr ernst – die Ausrufung des Katastrophenfalls durch Ministerpräsident Markus Söder am 16. März mit ihren weitreichenden Konsequenzen für unser gewohntes Leben unterstreicht dies aufs Deutlichste. Am 20. März musste der Ministerpräsident weitere Ausgangsbeschränkungen anordnen, da es noch immer Menschen gibt, die den Ernst der Lage nicht verstehen und unverantwortlich handeln.

Sprunghafter Anstieg der Infektionen

Ich kann Ihnen versichern, dass das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg bis auf die äußerste Grenze der Be-

lastung an der Ermittlung von Corona-positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen arbeitet. Der sprunghafte Anstieg der Infizierten ist dennoch alarmierend: am 4. März 2020 meldete unser Gesundheitsamt die ersten beiden Fälle – am 25. März 2020 sind es bereits 285 Menschen, die sich infiziert haben. In Würzburg sind bereits zehn hochbetagte Menschen an dem Virus gestorben (Stand 25. März 2020).

Das Robert-Koch-Institut hat bereits am 17. März 2020 die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland von „mäßig“ auf „hoch“ gesteigert.

Jeder von uns kann durch sein Verhalten Menschenleben retten

Bitte bedenken Sie: Jeder, der sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, steckt im Durchschnitt drei weitere Personen an! Es gilt also, aus Vernunft und Solidarität auf alle nicht unbedingt notwendige Kontakte zu verzichten. Sie können weiterhin zum Einkaufen und zum Arzt oder in die Apotheke. Sie können auch weiterhin zur Arbeit gehen, falls Ihr Arbeitgeber das nicht anders geregelt hat.

Die gute Nachricht ist: Wir sind auf diese Krise gut vorbereitet. Bei den regelmäßigen Arbeitstreffen von Stadt und Landkreis, Gesundheitsamt, Kliniken in Würzburg und Ochsenfurt, dem Hausärzterverband, den Hilfsorganisationen sowie der Polizei wird viel vorausschauende Arbeit geleistet, es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Führungsgruppen Katastrophenschutz von Stadt, Landkreis und Regierung von Unterfranken arbeiten eng zusammen, um diese Krise gemeinsam für uns alle zu bewältigen.

Aber: Ohne Ihre Solidarität, ohne Ihre Bereitschaft zum Verzicht auf liebgewonnene Gewohnheiten werden wir es nicht schaffen!

Wenn wir Verhältnisse wie in manchen Nachbarländern vermeiden wollen, braucht es das Umdenken jedes Einzelnen von uns. Es braucht die Solidarität der Jüngeren mit den Älteren, um die größte Risikogruppe zu schützen. Aber bitte unterschätzen Sie die Gefahr dieser Krankheit nicht – es kann auch jüngere Menschen treffen.

Landratsamt und Rathäuser für Publikumsverkehr geschlossen

Das Landratsamt und das Rathaus in Würzburg so wie alle Rathäuser in den Landkreisgemeinden sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können weiterhin telefonisch, per Mail oder Post Kontakt mit den Sachbearbeitern aufnehmen; persönliche Kontakte kann es nur in absolut dringlichen Angelegenheiten geben, die anders nicht zu regeln sind. In unseren Landkreisgemeinden gibt es zahlreiche Nachbarschaftshilfen. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen oder anderweitig benötigen. Bitte rufen Sie in Ihrem Rathaus an, dort wird Ihnen weitergeholfen.

Überdenken wir unser Konsumverhalten

Ein weiteres Thema ist die Abfallbeseitigung, bei der es zu einem reduzierten Service kommen muss, um weiterhin genug gesundes Personal vorhalten zu können. Denn diese Krise wird nicht in zwei oder drei Wochen hinter uns liegen, wir müssen uns alle auf eine längere Zeit der Einschränkungen einrichten. Lassen Sie uns in dieser schweren Krise auch unser Konsumverhalten überdenken, das oft zu vermeidbarem Abfall führt. Bitte informieren Sie sich in den Medien über die tagesaktuellen Entwicklungen zur Corona-Lage, damit Sie wissen, was noch erlaubt ist und was nicht. Die dynamische Entwicklung dieser Krise erfordert täglich neue Maßnahmen.

Ich appelliere eindringlich an Sie alle: Helfen Sie mit, dass sich das Corona-Virus nicht noch weiter ausbreitet, dass wir nicht noch mehr Opfer zu beklagen haben. Vermeiden Sie Kontakte, wo immer es möglich ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat Eberhard Nuß

Hier können Sie sich informieren:

Bürgertelefon unter 0931 8003-5100 zu erreichen (Mo–Fr 8–16 Uhr, Sa u. So 10–16 Uhr besetzt).

Die Liste der häufig gestellten Fragen ist – wie auch weitere Informationen zum Coronavirus – auf www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus einzusehen.

RICHTIG SORTIEREN FÜR HOCHWERTIGEN KOMPOST

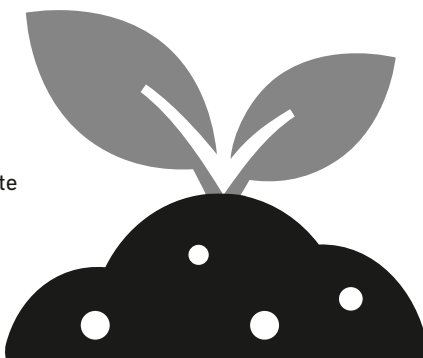
Glassplitter, Plastikteilchen, Müll, Splitt und Reifenabrieb als Kompost im Gemüsebeet? Das möchte niemand. Damit aus Ihrem Bioabfall hochwertiger Kompost und erstklassige Erden werden können, beachten Sie bitte Folgendes:



Geben Sie keinen Straßenkehrschutt in die Biotonne! Dieser gehört nur in die Restmülltonne.



Plastiktüten, auch so genannte „kompostierbare“ Biotüten, dürfen in der Biotonne nicht verwendet werden.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



Seniorenwochen 3.5. bis 15.5.2020

Mehr Infos zu den rund 200 Veranstaltungen finden Sie im Programmheft oder unter www.seniorenwochen.info

Unter dem Schwerpunktthema „Geschichte(n) im Alter!“ bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte Vielfalt: von persönlichen Lebensgeschichten und kurzweiligen Lesungen über spannende Stadtgeschichten sowie gesundheitliche und kulinarische Events ist alles dabei.

Seniorenwochen
im Landkreis Würzburg

KU

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
Telefon 0931 80442-58

*Bitte informieren Sie sich
im Vorfeld beim Veranstalter,
ob die von Ihnen gewählte
Aktivität stattfindet.
Die Kontaktdaten finden Sie auf
der Internetseite oder im
Programmheft.*